Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung: 22/04/21 Datum der Überarbeitung: 15/02/23 Fassung n°: 3



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator 1.1

> Handelsname **TA COCO FIBER**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2

abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen Landwirtschaft/Gartenbau

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Nicht empfohlene Verwendungen

Abschnitt 7.3 angegeben ist.

Einstufung nicht erforderlich (IK) System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> Name des Unternehmens Terra Aquatica

Anschrift 4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

+33 (0)5 62 06 08 30 Rufnummer E-Mail-Anschrift info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

> Medizinische / Rettungsdienste 112 Feuerwehr und Rettungsdienst 112 Polizei 110 **EU-Notrufnummer** 112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum

Toxikologisches Informationszentrum

Südwesten (+)33 05 61 77 74 47

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

> IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. Verordnung 1272/2008/CLP

(+) 33 01 45 41 59 59

1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich

eingestuft.

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen Keine Umweltrisiken Keine Physikalisch-chemische Gefährdungen Keine Andere Gefährdungen Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

2.3

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr Keine Gefährliches Wort Keine Anzugebende gefährliche Stoffe Keine auf dem Etikett Erklärung zur Gefährdung

Warnhinweis P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU) Keine Sonstige Gefahren Keine

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Nicht anwendbar

3.2 Gemische Beschreibung

TA Coco Fiber 100% Kokosfaser

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem

Im Falle von Hautkontakt

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken/Absaugen

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Im Falle der Inhalation

Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Schutz von Ersthelfern

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder eines gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie immer Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

Andere Daten

Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt das Toxikologische Informationszentrum, Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannte Wirkung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten bekannt

5 ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umgebung

Ungeeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen.

Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.

Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl

Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr dar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.

Geeignete Schutzausrüstung

Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der können Umaebuna aeeianete Löschmittel Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.

5.4 **Andere Daten** Nicht anwendbar

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.1

- Für ausreichende Belüftung sorgen. Keine besonderen
- Nicht für Notfälle geschultes Personal 6.1.1 Notfallmaßnahmen erforderlich.
- Die Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen 6.1.2 Einsatzkräfte Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)
- Inertes Produkt, das keine bekannten Gefahren für Mensch und 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen** Umwelt birat.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- 6.3.1 Einschließungsmethode Nicht erforderlich
- Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens 6.3.2 Verfahren zur Reinigung sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss

gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

Vermeiden Sie es, bei der Handhabung zu viel Staub aufzuwirbeln. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub, indem Sie eine angemessene Belüftung verwenden und/oder eine von NIOSH oder MSHA für diese Art von schädlichem Staub zugelassene Maske tragen.

Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln: Entsorgung siehe Punkt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Verweis auf andere Abschnitte

6.4

7.2

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
- Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden.
- In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Keine spezifischen Bedingungen Inkompatibilitäten: Keine bekannt

Keine besonderen Endverwendungen.

Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder verschließen, um Feuchtigkeits-Verwendung oder Wärmequellen zu vermeiden. Bereichen mit undurchlässigem Straßenbelag lagern.

Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.

Spezifische Endanwendungen

Schutz des Körpers

Begrenzung und Überwachung der

7.3

8.3

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

-	19 19 19 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	
8.1	Zu überwachende Parameter	Nicht anwendbar Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene.
8.2 8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Keine besondere Kontrolle
8.2.2		Persönlicher Schutz nicht erforderlich.
a)	Augen-/Gesichtsschutz	Nicht erforderlich
b)	Hautschutz	Hände: Nicht erforderlich
c)	A temschutz	Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Atemschutzgeräte sind nicht erforderlich, außer bei besonderer Empfindlichkeit.

Nicht erforderlich

8.3	Umweltexposition	Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt.
9	ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eige	enschaften
9.1 a) b)	Angaben zu den grundlegenden physikalischen un Aggregatzustand Farbe	nd chemischen Eigenschaften Fest, Faser Hellbraun
c) d)	Geruch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Erdig Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmbar
f)	Entzündbarkeit	Nicht brennbar
g)	Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
h) i) j) k) l) m)	Flammpunkt Zündtemperatur Zersetzungstemperatur pH-Wert Kinematische Viskosität Löslichkeit	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht bestimmt TA Coco Fiber with Perlite6.2 Nicht bestimmt Unlöslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wer	i) Nicht bestimmt
o) p) q) r) 9.2	Dampfdruck Dichte und/oder relative Dichte Relative Dampfdichte Partikeleigenschaften Sonstige Angaben	Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht bestimmt Nicht bestimmt
9.2.1	Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine
10	ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität	
10.1	Reaktivität	Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen

10.1	Reaktivität	Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.
10.2	Chemische Stabilität	Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden.
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine spezifischen Daten.

10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt
11	ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben	Nome Denamit
11.1 a) b) c) d) e) f) g) h) i)	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Ver Akute Toxizität Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzellmutagenität Karzinogenität Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aspirationsgefahr	rordnung (EG) Nr. 1272/2008 Keine toxikologischen Wirkungen bekannt
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	Verschlucken Einatmen Exposition der Haut Augenexposition	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt. Kann leichte Reizungen der Atemwege verursachen. Keine bekannten Gefährdungen. Mit Wasser abwaschen. Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
11.1.6	Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	Keine bekannte Wirkung
11.1.7	Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition	Keine Wirkung bekannt
	Wechselwirkungen Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe. Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12. 12.1	ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben Toxizität	Keine Risiken bekannt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Inertes Produkt, das keine bekannten Gefahren für Mensch und Umwelt birgt. Biologisch abbaubares Produkt.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Kein bekanntes Bioakkumulationspotenzial.
12.4	Mobilität im Boden	Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit keine Daten verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine als PBT und vPvB eingestuften Bestandteile
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten
12.7	Andere schädliche Wirkungen	verfügbar. Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Natürliches Produkt: Entsorgung ohne Gefahr oder besondere Vorsichtsmaßnahmen.

Entsorgung der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt werden

Nicht anwendbar

lverzeic	

14	ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport	
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	Ungefährlicher Transport
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Ungefährlicher Transport
14.3	Transportgefahrenklassen	
	ADR	Ungefährlicher Transport
	IMDG	Ungefährlicher Transport
	OACI/IATA	Ungefährlicher Transport
14.4	Verpackungsgruppe	Ungefährlicher Transport
14.5	Umweltgefahren	Ungefährlicher Transport
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Ungefährlicher Transport
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Ungefährlicher Transport
15	ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften	

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den 15.1

Stoff oder das Gemisch

Verordnung 1272/2008/EG

Verordnung 830/2015/EG (REACH) Besondere Risiken

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben 16

16.1 Abkürzungen und Kürzel

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen.

Nicht zutreffend

Unseres Wissens nach keine. Bewertung nicht durchgeführt

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)

EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.

EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.

LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

16.2 Bibliographische Referenzen

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt Patty - Industriehygiene und Toxikologie Website der Agentur ECHA

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version Datum vorherige Version Version Geänderte Elemente

16.4 Hinweis

15/02/2023 03/01/2022

3

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

Für die angegebene Mischung ist kein SDB gemäß den Anforderungen von REACH erforderlich. Zu Informationszwecken erstelltes Datenblatt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe andere und bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020

Datum der Erstellung: 22/04/21 Datum der Überarbeitung: 15/02/23 Fassung n°: 3



ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator 1.1

> Handelsname TA COCO FIBER WITH PERLITE

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2

abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen Landwirtschaft/Gartenbau

Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Nicht empfohlene Verwendungen

Abschnitt 7.3 angegeben ist.

Einstufung nicht erforderlich (IK) System der Verwendungsdeskriptoren (REACH)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> Name des Unternehmens Terra Aquatica

Anschrift 4 Boulevard du Biopole, 32500 Fleurance

+33 (0)5 62 06 08 30 Rufnummer E-Mail-Anschrift info@terraaquatica.com

1.4 Notrufnummer

> Medizinische / Rettungsdienste 112 Feuerwehr und Rettungsdienst 112 Polizei 110 **EU-Notrufnummer** 112

ORFILA Toxikologisches Informationszentrum

Toxikologisches Informationszentrum

Südwesten (+)33 05 61 77 74 47

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

> IK. (Einstufung nicht erforderlich) - Gemäß der Verordnung Nr. Verordnung 1272/2008/CLP

(+) 33 01 45 41 59 59

1272/2008 (CLP) ist das Produkt nicht als gefährlich

eingestuft.

Zusätzliche Informationen

Gefahren für den Menschen Keine Umweltrisiken Keine Physikalisch-chemische Gefährdungen Keine Andere Gefährdungen Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

2.3

In Übereinstimmung mit der Verordnung 1272/2008/CLP und ihren Anpassungen

Piktogramm "Gefahr Keine Gefährliches Wort Keine Anzugebende gefährliche Stoffe Keine auf dem Etikett Erklärung zur Gefährdung

Warnhinweis P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Informationen über Gefahren (EU) Keine Sonstige Gefahren Keine

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe Nicht anwendbar 3.2 Gemische TA Coco Fiber with Perlite

Beschreibung

T.A. Coco Fiber mit Perlite besteht aus 75% Coco Fiber und

Inhaltsstoff CAS-NR.

25% Perlite Perlite 93763-70-3

% 25

Andere Daten zur Identifizierung von Gefahrstoffen Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen Personen, die dieses Produkt verwendet haben, zu Schaden gekommen sind. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist jedoch ein Arzt aufzusuchen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle von Augenkontakt

Im Falle von Hautkontakt

Bei Verschlucken/Absaugen

Im Falle der Inhalation

Schutz von Ersthelfern

Andere Daten

Wichtigste akute und verzögert auftretende 4.2 **Symptome und Wirkungen**

> Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder **Spezialbehandlung**

Spülen Sie die Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, klarem

Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen. Wenn die Haut gerötet oder geschwollen ist oder wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Geben Sie einer bewusstlosen oder krampfenden Person nichts über den Mund. Wenn eine Person dieses Produkt verschluckt hat und bei Bewusstsein ist, geben Sie kleine Mengen Wasser zu trinken, um das Produkt zu verdünnen.

Falls eingeatmet, an die frische Luft gehen und, falls erforderlich, die Atmung unterstützen. Bei Atembeschwerden so schnell wie möglich einen Arzt aufsuchen.

Tragen Sie je nach den Umständen der Ersten Hilfe eine geeignete Schutzausrüstung, einschließlich einer Maske oder gefilterten Atemgeräts. Tragen Sie Schutzhandschuhe und eine Wiederbelebungsmaske, falls eine künstliche Beatmung erfolgt. Waschen Sie sich nach der ersten Hilfe gründlich die Hände. Wechseln Sie Ihre Kleidung, wenn sie bei der Ersten Hilfe mit einer chemischen Substanz verunreinigt wurde.

Für weitere Einzelheiten der Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf schwerwiegendere gesundheitliche Auswirkungen, kann der Arzt Informationszentrum, Toxikologische Telefonbereitschaft, konsultieren: siehe Abschnitt 1.4.

Keine bekannte Wirkung

Keine Daten bekannt

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

4.3

Geeignete Löschmittel für ein Feuer in der Umaebuna

Ungeeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht entflammbar. Geringe Brandgefahr aufgrund der Entflammbarkeitsmerkmale des Produkts unter normalen Lagerungs-, Handhabungs-

Verwendungsbedingungen.

Verwenden Sie Trockenchemikalien, Kohlendioxid,

Wassersprühstrahl (Nebel) oder Schaum.

Im Falle eines Brandes nicht verwenden: Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende 5.2 Gefahren

Aufgrund seiner Entflammbarkeitsmerkmale stellt das Produkt unter normalen Lagerungs-, Handhabungs-Verwendungsbedingungen keine besondere Brandoder Explosionsgefahr dar.

Bei einem Brand in der Umgebung entsteht häufig dichter schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Produkten in der Zusammensetzung kann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Staub, Dämpfe oder Rauch, die bei der Verbrennung von Produkten entstehen, nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sperren Sie den Bereich schnell ab, indem Sie im Falle eines Brandes alle Personen aus dem Bereich in der Nähe des Vorfalls evakuieren. Keine Maßnahmen ergreifen, die mit einem persönlichen Risiko verbunden sind oder für die es keine angemessene Ausbildung gibt. Halten Sie Behälter vom Feuer fern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Verwenden Sie Wasser oder Spray, um die dem Feuer ausgesetzten Behälter zu

Das Produkt ist nicht brennbar. Im Falle eines Brandes in der

geeignete

Löschmittel

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung

kühlen.

Schutzausrüstungen für die anderen vorhandenen Materialien verwendet werden (vollständige Schutzkleidung persönliche Atemschutzausrüstung), gemäß EN469 für ein

können

grundlegendes Schutzniveau gegen chemische Zwischenfälle. Verfügen Sie über ein Minimum an Notfalleinrichtungen oder Interventionselementen (Löschdecken, Medikamentenkasten

usw.) gemäß der Richtlinie 89/654/EG.

Geeignete Schutzausrüstung

5.4 **Andere Daten** Nicht anwendbar

6 ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren 6.1

Umgebung

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Umweltschutzmaßnahmen

Einschließungsmethode

Für ausreichende Belüftung sorgen. Keine besonderen Notfallmaßnahmen erforderlich.

Arbeitnehmer werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet, die den möglichen Gefahren entspricht. (Siehe Abschnitt 8)

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2

6.3.1

Inertes Produkt, das keine bekannten Gefahren für Mensch und Umwelt birgt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht erforderlich

6.3.2 Verfahren zur Reinigung Nehmen Sie das verschüttete Produkt mechanisch auf und entfernen Sie eventuelle Rückstände mit einem Wasserstrahl. Für ausreichende Belüftung an der Stelle des Verschüttens sorgen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen von Punkt 13 erfolgen.

Vermeiden Sie es, bei der Handhabung zu viel Staub aufzuwirbeln. Vermeiden Sie das Einatmen von Staub, indem Sie eine angemessene Belüftung verwenden und/oder eine von NIOSH oder MSHA für diese Art von schädlichem Staub zugelassene Maske tragen.

Die Überreste in einem gekennzeichneten Behälter sammeln:

Entsorgung siehe Punkt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Überlegungen zur Entnahme: siehe Abschnitt 13. Kontaktinformationen für Notfälle: siehe Abschnitt 1.

Die Bildung von Schwebstoffen und die Dispersion des Produkts in der Luft sind zu vermeiden. 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung In Bereichen, in denen sich Schwebstoffe bilden, für ausreichende Belüftung sorgen. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Keine spezifischen Bedingungen 7.2 Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Inkompatibilitäten: Keine bekannt Keine besonderen Endverwendungen. Gute Praxis: In geschlossenen, mit einem Etikett versehenen Behältern aufbewahren. Behälter vor und nach jeder 7.3 Spezifische Endanwendungen Verwendung verschließen. um Feuchtigkeitsoder Wärmequellen Bereichen zu vermeiden. ln mit undurchlässigem Straßenbelag lagern. ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen Nicht anwendbar 8.1 Zu überwachende Parameter Befolgen Sie die guten Praktiken der Industriehygiene. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besondere Kontrolle Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel 8.2.2 Persönlicher Schutz nicht erforderlich. persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich a) b) Hautschutz Hände: Nicht erforderlich ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere c) A temschutz geschlossenen Räumen. Atemschutzgeräte sind nicht erforderlich, außer bei besonderer Empfindlichkeit. Nicht erforderlich Schutz des Körpers Begrenzung und Überwachung der 8.3 Keine Daten verfügbar. Biologisch abbaubares Produkt. Umweltexposition ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften a) Aggregatzustand Fest, Faser Farbe Hellbraun b) c) Geruch Erdig d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich e) Nicht bestimmbar f) Entzündbarkeit Nicht brennbar Untere und obere Explosionsgrenze Nicht anwendbar g) h) Flammpunkt Nicht bestimmt i) Zündtemperatur Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt i) pH-Wert TA Coco Fiber with Perlite6.2 k) Kinematische Viskosität Nicht bestimmt I) Löslichkeit Unlöslich m) n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt 0) Dampfdruck Nicht bestimmt p) Dichte und/oder relative Dichte Nicht bestimmt Relative Dampfdichte Nicht bestimmt q) Partikeleigenschaften Nicht bestimmt r) 9.2 Sonstige Angaben 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine 10 ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1

Reaktivität

Beständig. Keine besondere Gefahr der Reaktion mit anderen

Materialien unter normalen Verwendungsbedingungen.

10.2	Chemische Stabilität	TA Coco Fiber with Perlite ist bei Raumtemperatur in geschlossenen Verpackungen und unter normalen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Gefahr von gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung und Lagerung
10.4 10.5	Zu vermeidende Bedingungen Unverträgliche Materialien	Keine besonderen Bedingungen zu vermeiden. Keine spezifischen Daten.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt
11 11.1	ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Ver	ordnung (FG) Nr. 1272/2008
a)	Akute Toxizität	Keine toxikologischen Wirkungen bekannt
b) c)	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung	
d)	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	
e) f)	Keimzellmutagenität Karzinogenität	
g)	Reproduktionstoxizität	
h)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
i)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	
j)	Exposition Aspirationsgefahr	
11.1.5	Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
	5	Unwahrscheinlicher Expositionsweg unter normalen
	Verschlucken	Verwendungsbedingungen. Keine signifikanten Auswirkungen
	Einatmen	oder kritischen Gefahren bekannt. Kann leichte Reizungen der Atemwege verursachen.
	Exposition der Haut	Keine bekannten Gefährdungen. Mit Wasser abwaschen.
	Augenexposition Symptome im Zusammenhang mit den	Leichte Reizung möglich. Mit Wasser abwaschen.
11.1.6	physikalischen, chemischen und toxikologischen	Keine bekannte Wirkung
	Eigenschaften Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie	
11.1.7	chronische Wirkungen nach kurzer oder lang	Keine Wirkung bekannt
11.1.8	anhaltender Exposition Wechselwirkungen	Keine Daten verfügbar
	Fehlen spezifischer Daten	Keine Daten verfügbar
11.1.10	Gemische	Keine Daten verfügbar
		Gemisch enthält keine registrierungspflichtigen Stoffe.
11.1.11	Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen	Keine bekannten schädlichen Wirkungen oder Symptome
	Angaben	infolge der Exposition gegenüber dem Gemisch oder seinen Bestandteilen.
11.2	Angaben über sonstige Gefahren	
11.2.1	Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
12.	ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben	K in Billian bloom
12.1	Toxizität	Keine Risiken bekannt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Inertes Produkt, das keine bekannten Gefahren für Mensch und Umwelt birgt. Biologisch abbaubares Produkt.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Kein bekanntes Bioakkumulationspotenzial. Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit keine Daten
12.4	Mobilität im Boden	verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine als PBT und vPvB eingestuften Bestandteile Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten
12.6	Endokrinschädliche Eigenschaften	verfügbar.
12.7	Andere schädliche Wirkungen	Nach unserem besten Wissen sind bisher keine Daten verfügbar.
13	ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung	renagoar.

Natürliches Produkt: Entsorgung ohne Gefahr oder besondere 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Vorsichtsmaßnahmen. Entsorgung der Verpackung: Es ist verboten, das Produkt in die Kanalisation oder in Gewässer einzuleiten. Reste und leere Behälter müssen in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen/nationalen Rechtsvorschriften behandelt und entsorgt Abfallverzeichnis Code Nicht anwendbar 14 ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport 14.1 **UN-Nummer oder ID-Nummer** Ungefährlicher Transport 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Ungefährlicher Transport 14.3 Transportgefahrenklassen **ADR** Ungefährlicher Transport **IMDG** Ungefährlicher Transport OACI/IATA Ungefährlicher Transport Ungefährlicher Transport 14.4 Verpackungsgruppe 14.5 Umweltgefahren Ungefährlicher Transport Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den 14.6 Ungefährlicher Transport Verwender Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß 14.7 Ungefährlicher Transport **IMO-Instrumenten** 15 **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften** Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den 15.1 Stoff oder das Gemisch Das Produkt enthält keine Stoffe, die als krebserregend Verordnung 1272/2008/EG eingestuft werden können. 1 oder 2 gemäß der Verordnung 1272/2008/EG und nachfolgenden Aktualisierungen. Verordnung 830/2015/EG (REACH) Nicht zutreffend Besondere Risiken Unseres Wissens nach keine. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Bewertung nicht durchgeführt

16.1 Abkürzungen und Kürzel

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

16

ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

CAS-NUMMER: Chemical Abstract Service Number (Nummer des chemischen Abstraktionsdienstes)

EC50: Konzentration, die bei 50 % der Testpopulation Wirkung zeigt.

EG-NUMMER: Identifikationsnummer in ESIS (Europäisches Altstoffarchiv).

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DNEL: Berechneter Wert ohne Wirkung

IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Lufttransport-Vereinigung.

IMDG: International Maritime Code for the Transport of Dangerous Goods (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter).

IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschifffahrtsorganisation).

LC50: Letale Konzentration 50 %.

LD50: Letale Dosis 50 %.

PEL: Occupational Exposure Level (berufsbedingte Exposition).

PBT: Persistent, bioakkumulierend und toxisch gemäß REACH.

PEC: Predicted Environmental Concentration (Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt).

PEL: Vorhergesagte Expositionshöhe

PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Auswirkungen

REACH: Verordnung EG 1907/2006

16.2 Bibliographische Referenzen

vPvB: Sehr persistent und bioakkumulierbar gemäß der REACH-Norm.

Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)

Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)

Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP).

INRS - Toxikologisches Datenblatt Patty - Industriehygiene und Toxikologie Website der Agentur ECHA

16.3 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion

Datum neue Version Datum vorherige Version Version Geänderte Elemente

16.4 Hinweis

15/02/2023 03/01/2022

3

Aktualisierung Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878.

Für die angegebene Mischung ist kein SDB gemäß den Anforderungen von REACH erforderlich. Zu Informationszwecken erstelltes Datenblatt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen, die in der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 festgelegt sind. Es entbindet den Nutzer nicht von der Pflicht, alle Dokumente, die seine Tätigkeit regeln, zu kennen und anzuwenden. Der Nutzer trifft auf eigene Verantwortung die Vorsichtsmaßnahmen, die mit der spezifischen Verwendung des Produkts verbunden sind. Alle genannten rechtlichen Anforderungen sollen dem Empfänger lediglich dabei helfen, seine Verantwortung zu übernehmen. Diese Aufzählung sollte nicht als erschöpfend betrachtet werden. Dieses Datenblatt ergänzt die Gebrauchsanweisung, ersetzt sie aber nicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Firma Terra Aquatica auf der Grundlage ihres derzeitigen Wissensstandes (vom Hersteller erstellte Sicherheitsdatenblätter der Wirkstoffe und andere bibliographische Daten) erstellt. Die enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen über das Produkt zum angegebenen Zeitpunkt. Sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Nutzer wird auf mögliche Risiken aufmerksam gemacht, die entstehen können, wenn ein Produkt für andere Zwecke als die, für die es geschaffen wurde, verwendet wird.

Die Informationen beschreiben die Sicherheitsaspekte des Produkts. Sie sind nicht dazu gedacht, bestimmte Eigenschaften zu garantieren.

Der Empfänger muss sicherstellen, dass er nicht für etwas verantwortlich ist, das sich aus anderen als den genannten Texten ergibt. Es liegt in der Verantwortung der Nutzer, die geltenden Vorschriften zu beachten.